



# Kreis Unna • Der Landrat

Kreis Unna • Postfach 21 12 • 59411 Unna  
**FAX (0211) 884 3002**

**Präsident  
des Landtages NRW**

**Postfach 10 11 43  
40002 Düsseldorf**

Sie erreichen uns  
Steuerungsdienst und  
Koordinierungsstelle  
für Planungsaufgaben  
mo. - do. 8.30 - 15.30 Uhr  
fr. 8.30 - 12.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

Auskunft H. Dr. Schiebold, H. Baus  
Raum  
Telefon (0 23 03) 27 - 1161+2210  
Fax (0 23 03) 27 - 22 96  
eMail post@kreis-unna.de

Unser Zeichen 10/10 48 40  
Datum 13. Januar 2000

## **Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung** ⇒ **Öffentliche Anhörung 12.01. - 14.01.2000**

Ihr Schreiben vom 16.11.1999, Geschäftszeichen: II.1.F

Zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Verwaltungsstrukturreform und des Ausschusses für Kommunalpolitik vom 12. 01. - 14.01.2000 reiche ich meine Stellungnahmen zum Beitritt des Kreises Unna zur Agentur Ruhr vom 29.11.1999 und vom 17.12.1999 an den IM NRW nach.

Im Auftrag

Erdmann





# Kreis Unna • Der Landrat

Kreis Unna • Postfach 21 12 • 59411 Unna

**FAX (0211) 871 3355**

Innenministerium  
des Landes Nordrhein-Westfalen

**40190 Düsseldorf**

Sie erreichen uns

Steuerungsdienst und  
Koordinierungsstelle  
für Planungsaufgaben  
mo. - do. 8.30 - 15.30 Uhr  
fr. 8.30 - 12.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

Auskunft H. Dr. Schiebold, H. Baus  
Raum  
Telefon (0 23 03) 27 - 1161+2210  
Fax (0 23 03) 27 - 22 96  
eMail post@kreis-unna.de

Unser Zeichen 10/10 48 40  
Datum 29. November 1999

## **Gesetzentwurf 2. ModernG Beitritt des Kreises Unna zur Agentur Ruhr**

Ihr Erlass vom 28.10.1999 - Az. III (IM Herr Dr. Behrens) -

Der Kreistag des Kreises Unna befaßt sich in seiner Sitzung am 07.12.1999 mit dem Beitritt des Kreises Unna zur Agentur Ruhr. Da ich Ihnen jedoch bereits bis zum 30.11.1999 berichten muß, kann ich Ihnen dazu vorab lediglich eine Verwaltungsstellungnahme zusenden. Diese Stellungnahme entspricht dem Beschlüßvorschlag mit Begründung der Verwaltung für die Sitzung des Kreistages am 07.12.1999. Über den endgültigen Beschlüß des Kreistages werde ich ergänzend berichten.

Des weiteren habe ich als Anlage ein Schreiben der CDU-Fraktion des Kreistages beigefügt, die einen Beitritt zur Agentur Ruhr ablehnt.

Zur Lösung der strukturpolitischen Probleme im Ruhrgebiet und im Kreis Unna ist ein regionaler Verbund in kommunaler Trägerschaft erforderlich. Der Kreis Unna erklärt daher seine Absicht, der Agentur Ruhr beitreten zu wollen, wenn der vorliegende Entwurf des Zweiten Modernisierungsgesetzes so gefaßt wird, dass folgende Voraussetzungen gelten:

1. Auflösung des KVR und Einrichtung der Agentur Ruhr müssen im Zusammenhang betrachtet und entwickelt werden.
2. Dem Verband müssen wichtige kreisfreie Städte und Kreise in einem regionalen Zusammenhang angehören, damit die Agentur Ruhr ihrer Zielsetzung gerecht werden kann.
3. Die Agentur Ruhr und ihre Gesellschaften müssen politisch gesteuert werden. Hierfür muß es möglich sein, dass die Verbandsversammlung auch zusätzlich zur jährlichen Aufgabenplanung Aufgaben und Projekte der einzelnen Gesellschaften beschließen kann.
4. Die vorgesehenen Aufgaben bedürfen der Präzisierung und Abgrenzung gegenüber den Kompetenzen vorhandener (z.B. Regionalkonferenz) bzw. geplanter Institutionen (z.B. Regionalräte). Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung dürfen keine zusätzlichen Entscheidungsebenen (auch im Zusammenhang mit Förderanträgen) entstehen.

Kreishaus:  
Friedrich-Ebert-Straße 17  
59425 Unna

VKU-Linien S80, R81, 144, 149  
bis Haltestelle Kreishaus  
Bahnhof Unna: 7 Min. Fußweg

Sparkasse Unna  
BLZ 443 500 60  
Konto 7500

Telefon: (0 23 03) 27 - 0  
Telefax: (0 23 03) 27 13 99

Internet: www.kreis-unna.de  
eMail: post@kreis-unna.de

5. Die Finanzierung der Agentur Ruhr muß u.a. im Zusammenhang mit der Auflösung des KVR vorab geklärt und gesichert sein. Die finanziellen Belastungen für die Übernahme von Aufgaben und Personal des KVR durch den Kreis Unna sowie für die Agentur Ruhr dürfen nicht höher als die heutigen KVR-Umlagekosten sein. Die Zusage der paritätischen Kostenbeteiligung durch das Land während der nächsten zehn Jahre ist zu garantieren.

### Im Einzelnen:

Für das Ruhrgebiet und den Kreis Unna stehen auch weiterhin wichtige Aufgaben zur Gestaltung des Strukturwandels an. Dabei gewinnt zunehmend an Bedeutung, dass nicht nur Infrastruktur aus der örtlichen Interessenlage heraus entwickelt wird, sondern Entwicklungen, Projekte etc., die über die kommunalen Grenzen hinaus von Relevanz sind. Diesbezügliche Projekte und Initiativen im Kreis Unna sind zum Beispiel die Entwicklung der Projekte der Route der Industriekultur mit dem Ankerpunkt Lindenbrauerei und dem Panoramapunkt Halde Großes Holz, das Besucherbergwerk oder eine Wasserstraßenagentur, der Seseke-Landschaftspark als Bestandteil des Emscher Landschaftsparks und weitere Projekte. Insofern wird die Agentur Ruhr als starke Klammer für das Ruhrgebiet grundsätzlich befürwortet. In verschiedenen Papieren zu den Aufgaben der Agentur Ruhr entsteht der Eindruck, als ob sich die Agentur Ruhr vordringlich um Großprojekte kümmern werde und von den Mitgliedskörperschaften nicht erwartet werden kann, dass die Umlagebeiträge in jedem Jahr in Gestalt von Projekten „zurückfließen“. Der Kreis Unna ist Ballungsrandkreis. Strukturelle Probleme sind mit denen des Ballungskerns vergleichbar. Dem gegenüber ist die Wahrscheinlichkeit gering, dass hier Großprojekte realisiert werden wie sie zum Beispiel mit der Kokerei Zollverein XII in Essen oder dem Landschaftspark Duisburg-Meiderich im Rahmen der Internationalen Bauausstellung Emscher Park realisiert wurden. Der Strukturwandel ist im Kreis Unna durch eine Vielzahl verschiedener, häufig weniger spektakulärer Maßnahmen zu fördern. Daher darf sich die Agentur Ruhr und ihre Gesellschaften nicht auf Großprojekte beschränken und muß die Interessen und Problemlagen aller Teilräume berücksichtigen.

Das Land stellt mit Hinweis auf das Gutachten von Roland Berger und Partner GmbH fest, dass die Neuordnung für die Revierkommunen kostenneutral sei und sogar Mittel für wichtige Zukunftsaufgaben frei wären. Die von Ihnen übersandten Unterlagen lassen die notwendige Prüfung dieser Aussagen nicht zu. Zudem besteht die Zusage einer Förderung in Höhe von 80 Mio DM/a nur für die Jahre 2001-2004, während die Agentur Ruhr mindestens 10 Jahre, d.h. bis 2011 bestehen wird.

### **Zur Auflösung des KVR**

Es ist vorgesehen, den KVR bis zum 31.12.2000 aufzulösen. Aufgrund der komplexen Aufgabenstellung und der noch zu klärenden Punkte sollte von einer Terminierung abgesehen werden (Vermögensfragen, AGR, Übernahme von Personal etc.). Aufgrund der inhaltlichen und finanziellen Verknüpfung sollten Auflösung des KVR und Einrichtung der Agentur Ruhr gleichzeitig erfolgen.

Die bisherigen Aufgaben des KVR (Freizeitanlagen, Öffentlichkeitsarbeit, Kartografie, AGR etc.) werden auf die Mitgliedskörperschaften übertragen, die Aufgabe der Sicherung der Verbandsgrünflächen auf die Agentur Ruhr. Welche finanziellen Belastungen hiermit verbunden sind, ist völlig unklar.

Die AGR ist als 100%ige Eigengesellschaft des KVR ein wesentlicher Bestandteil der Abfallwirtschaftspolitik im Ruhrgebiet. Daher hat die Verbandsversammlung des KVR am 22.03.1999 beschlossen, dass die AGR ein kommunal beherrschtes Unternehmen bleiben muß. Bei verschiedenen Mitgliedskörperschaften gibt es Bereitschaft, in die Trägerschaft des KVR für die AGR einzutreten. Die Übernahme von Gesellschaftsanteilen direkt oder indirekt (z.B. durch Eigengesellschaften) bedarf jedoch umfangreicher Vorarbeiten. Bis zur Klärung dieser Fragen und Übernahme der Gesellschaftsanteile des KVR muß die Agentur Ruhr Rechtsnachfolgerin des KVR werden und damit 100%ige Gesellschafterin der AGR sein.

Das Personal des KVR soll an die Mitgliedskörperschaften übergehen. Verteilungsschlüssel dabei ist der Anteil an der Verbandsumlage. Dem gegenüber erfolgen keine Aussagen über das Personal der Agentur Ruhr. Der Kreis Unna erwartet, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Agentur Ruhr vorrangig aus den Beschäftigten des KVR rekrutieren. Es ist völlig unakzeptabel, dass der KVR auf Null abgewickelt wird und die Agentur Ruhr allein entscheidet, ob und welches Personal vom KVR übernommen wird. Hierdurch werden die kommunalen Haushalte zusätzlich belastet. Die Mitglieder des KVR müssen ein Einfluß- und Entscheidungsrecht haben, welches Personal des KVR in welche Einrichtungen wechselt. Im übrigen sollte sich auch das Land an der Übernahme der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des KVR beteiligen.

### **Zur Einrichtung der Agentur Ruhr**

Für eine auf eine gewisse Dauer angelegte Zusammenarbeit ist eine Pflichtmitgliedschaft sinnvoll. Der Agentur Ruhr müssen jedoch wichtige kreisfreie Städte und Kreise in einem regionalen Zusammenhang angehören. Die Agentur Ruhr soll kommunale Aufgaben überörtlicher Bedeutung wahrnehmen. Daher ist es richtig, dass ausschließlich Kreise und kreisfreie Städte Mitglied werden können.

Die für das Ruhrgebiet wesentlichen Handlungsbereiche und Kernaufgaben sind für die Agentur Ruhr entsprechend benannt. Zusätzlich ist es aber für die Wahrnehmung des Ruhrgebiets auf nationaler und internationaler Ebene erforderlich, dass ein einheitliches Regionalmarketing betrieben wird, in das sich die Mitgliedskörperschaften und Regionen des Ruhrgebiets einbringen können. Inwieweit diese Aufgabe durch die Agentur Ruhr bzw. eine ihrer Gesellschaften wahrgenommen wird, ist unklar.

Des weiteren ist unklar, welche Tätigkeiten mit der Aufgabe „Entwicklung und Durchführung regional bedeutsamer Projekte der Strukturpolitik und der Beschäftigungspolitik“ verbunden sind. Insbesondere für den Bereich der Beschäftigungspolitik bestehen bereits etablierte Strukturen (z.B. Regionalsekretariate, GIB).

Eine Präzisierung der Aufgabenstellung sowie Abgrenzung der Zuständigkeiten unter Beachtung der Zuständigkeiten anderer Aufgabenträger und politischen Gremien (Regionalkonferenz, Regionalräte, ESF-Konsensrunden, regionale Entwicklungsagenturen) sowie die politische Diskussion der Aufgabeninhalte ist somit erforderlich. Mit der Agentur Ruhr darf keine zusätzliche Entscheidungsebene, auch nicht bei Förderanträgen der ihr angehörigen Körperschaften, verbunden sein.

Für die Durchführung seiner Aufgaben kann die Agentur Ruhr Gesellschaften gründen. Die Verbandsversammlung beschließt u.a. hierüber sowie über deren jährliche Aufgabenplanung. Eine weitergehende Einflußnahme der Mitgliedskörperschaften ist nicht festgelegt. Es muß jedoch sichergestellt sein, dass die Verbandsversammlung der Agentur konkrete Projektentscheidungen trifft bzw. treffen kann und dies nicht ausschliesslich im Kompetenzbereich des Geschäftsführers liegt. Dies ist insofern von Bedeutung, als dass zu gewährleisten ist, dass die Interessen und Probleme aller Teilregionen angemessen berücksichtigt werden.

Im übrigen sollte die Aufzählung der Inhalte, über die die Verbandsversammlung beschließt, aus den o.g. Gründen nicht abschließend sein.

### **Zusammenfassende Bewertung**

Die Einrichtung einer Agentur Ruhr als starke Klammer für das Ruhrgebiet wird vom Grundsatz her begrüßt. Vor einer Entscheidung über einen Beitritt des Kreises Unna sind jedoch insbesondere

- Fragen der Finanzierung zu klären. Dies betrifft sowohl die Kosten für die Auflösung des KVR als auch die Kosten für die Agentur Ruhr. Dabei dürfen die Kosten für die Umlage der Agentur Ruhr sowie die Auflösung des KVR nicht höher als der derzeitige KVR-Umlage sein. Dies schließt die

- 4 -

vom Kreis Unna aufzuwendenden Mittel für Personal und Aufgaben, die vom KVR übernommen werden müssen, mit ein.

- die Aufgaben der Agentur Ruhr zu präzisieren und politisch zu diskutieren
- die Entscheidungskompetenz der Mitgliedskörperschaften ausreichend zu gewährleisten.

Eine Alternative zur Auflösung des KVR und Einrichtung einer Agentur Ruhr stellt die Reformierung des KVR dar. Als eine wesentliche Aufgabe wird hier die Initiierung und Moderation regionaler Prozesse gesehen, deren Ergebnis u.a. die Entwicklung regional bedeutsamer Handlungsstrategien und Projekte ist - u.a. auch in den für die Agentur Ruhr genannten Aufgabenfeldern -. Die Umsetzung müsste jeweils neu ausgehandelt und entwickelt werden.

gez.  
Achenbach

# Kreis Unna • Der Landrat

Kreis Unna • Postfach 21 12 • 58411 Unna

**FAX (0211) 871 3355**

Innenministerium  
des Landes Nordrhein-Westfalen

**40190 Düsseldorf**

Steuerungsdienst und  
Koordinierungsstelle  
für Planungsaufgaben  
mo. - do. 8.30 - 15.30 Uhr  
fr. 8.30 - 12.30 Uhr  
und nach Vereinbarung

Sie erreichen uns

Auskunft H. Dr. Schiebold, H. Baus  
Raum  
Telefon (0 23 03) 27 - 1161 + 2210  
Fax (0 23 03) 27 - 22 96  
eMail post@kreis-unna.de

Unser Zeichen 10/10 48 40  
Datum 17. Dezember 1999

## **Gesetzentwurf des 2. Modernisierungsgesetzes NRW** Beitritt des Kreises Unna zur Agentur Ruhr

Ihr Erlass vom 28.10.1999 - Az. III (IM Herr Dr. Behrens) - und mein Bericht vom 29.11.1999

Ergänzend zu meinem o. a. Bericht teile ich mit, dass sich der Kreistag des Kreises Unna in seiner Sitzung am 07.12.1999 mit dem Beitritt des Kreises Unna zur Agentur Ruhr befasst hat. Der Kreistag hat mit 36 Ja-Stimmen (30 Nein-Stimmen) mehrheitlich beschlossen, der Agentur beitreten zu wollen, wenn der vorliegende Entwurf des 2. ModernG so gefasst wird, dass folgende Voraussetzungen gelten:

1. Auflösung des KVR und Einrichtung der Agentur Ruhr müssen im Zusammenhang betrachtet und entwickelt werden.
2. Dem Verband müssen wichtige kreisfreie Städte und Kreise in einem regionalen Zusammenhang angehören, damit die Agentur Ruhr ihrer Zielsetzung gerecht werden kann.
3. Die Agentur Ruhr und ihre Gesellschaften müssen politisch gesteuert werden. Hierfür muss es möglich sein, dass die Verbandsversammlung auch zusätzlich zur jährlichen Aufgabenplanung Aufgaben und Projekte der einzelnen Gesellschaften beschließen kann.
4. Die vorgesehenen Aufgaben bedürfen der Präzisierung und Abgrenzung gegenüber den Kompetenzen vorhandener (z.B. Regionalkonferenz) bzw. geplanter Institutionen (z.B. Regionalräte). Im Sinne der Verwaltungsvereinfachung dürfen keine zusätzlichen Entscheidungsebenen (auch im Zusammenhang mit Förderanträgen) entstehen.

5. Die Finanzierung der Agentur Ruhr muss u.a. im Zusammenhang mit der Auflösung des KVR vorab geklärt und gesichert sein. Die finanziellen Belastungen für die Übernahme von Aufgaben und Personal des KVR durch den Kreis Unna sowie für die Agentur Ruhr dürfen nicht höher als die heutigen KVR-Umlagekosten sein. Die Zusage der paritätischen Kostenbeteiligung durch das Land während der nächsten zehn Jahre ist zu garantieren.

Meine Kreistagsvorlage vom 17.11.1999 und einen Auszug aus der Niederschrift habe ich beigelegt.

gez.  
Achenbach